

Geschäftszeichen V/BIZ/410-Dau	Datum 30.07.2025	Vorlage-Nr. XIX-0581/2025
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	19.08.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.09.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.09.2025	Entscheidung

Betreff

Weiterführung von befristeten Beschäftigungen im Integrationsbereich des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

1. In der Abteilung 410, Volkshochschule, werden acht Vollzeitstellen befristet vom 01.01.2026 - 31.12.2027 für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache weitergeführt.
2. In der Abteilung 413, Verwaltung, wird eine Vollzeitstelle vom 01.01.2026 - 31.12.2027 für die administrative Bearbeitung von Integrations- und Deutsch-Sprachförderkursen weitergeführt.
3. In der Abteilung 410 wird eine 0,75 Stelle Sprachkoordination befristet vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 weitergeführt.
4. Bis zur Entscheidung des Haushalts- und Stellenplan 2026 werden die Stellen der Beschlussvorschläge 1 – 3 zunächst bis zum 31.07.2026 verlängert.

Aufwand/Auszahlung i. € 660.200 / 672.400	Produktkonto Verschiedene	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026 / 2027
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei Verschiedene	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Beschlussvorschlag 1

10

Für neu zugewanderte Menschen im Landkreis Wolfenbüttel ist der Erwerb der deutschen Sprache der erste Schritt auf dem Weg in eine gelungene Integration. Sprache ist Voraussetzung für gesellschaftliche und soziale Teilhabe und essentiell für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

15

Das Bildungszentrum koordiniert als derzeit größter Sprachkursträger im Landkreis federführend die Kurse vor Ort. Die Kurszuweisungen für einen weiteren Bildungsträger, die Oskar-Kämmer-Schule (die aktuell zwei Integrationskurse in Wolfenbüttel anbietet), erfolgt ebenfalls über das Bildungszentrum.

20

Fluchtbewegungen aus der Ukraine haben zu einem massiven Anstieg der Teilnahmezahlen in den Jahren 2022/2023 geführt. Mit Beschluss des Kreistages vom 04.07.2022 (Vorlage XIX-0125/2022) wurden die sieben unbefristet eingerichteten Vollzeitäquivalente für die Lehrkräfte der Deutsch-Sprachförderung deshalb um weitere zehn befristete Vollzeitstellen bis zum 31.12.2025 ergänzt.

25

Der Bedarf an Integrations- und Berufssprachkursen, finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ist nach wie vor sehr hoch. Trotz der zusätzlich eingerichteten Stellen konnte in den letzten drei Jahren die vom BAMF vorgesehene maximale Wartezeit von sechs Wochen nicht eingehalten werden.

30

Die Wartezeit für allgemeine Integrationskurse im Landkreis beträgt ca. 8 Monate. Teilnehmende, die einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, warten 12 bis 24 Monate auf den Kursbeginn. Für Berufssprachkurse mit dem Zielsprachniveau B2 vergehen im Schnitt 18 Monate von der Anmeldung bis zum Start des Kurses. Aktuell warten insgesamt 429 eingebuchte Teilnehmende auf einen Kursbeginn.

35

Besonders problematisch sind die langen Wartezeiten für Jugendliche und junge Erwachsene. Um eine nahtlose Bildungskette für Abgänger der Carl-Gotthard-Langhans-Schule zu ermöglichen, arbeitet das Bildungszentrum eng mit der Berufsschule zusammen und hält Kursplätze für diese Teilnehmenden vor. Neu ist, dass sich in diesem Jahr auch das BAMF in die Koordinierung eingeschaltet hat und eine Priorisierung dieser Teilnehmenden vorsieht. Eine Vorgehensweise, die in Wolfenbüttel schon seit dem letzten Jahr umgesetzt wird.

40

Die Sprachförderung von Beschäftigten und Auszubildenden wurde vom BAMF ausgebaut und wird zukünftig an Bedeutung gewinnen. Um flexibel auf neue Bedarfe in diesem Bereich reagieren zu können, haben in den letzten Jahren 12 der 16 angestellten Lehrkräfte die hierfür erforderliche Zusatzqualifikation des BAMF absolviert.

45

Die minimale durchschnittliche Laufzeit für allgemeine Integrationskurse beträgt ca. 8 Monate, für Integrationskurse mit Alphabetisierung ca. 14 Monate und für Berufssprachkurse ca. 6 Monate. Um die wartenden Teilnehmenden mit einem Kursangebot zu versorgen, ist die Weiterführung von 8 befristeten Vollzeitäquivalenten für die nächsten zwei Jahre erforderlich.

50

Alle angestellten Lehrkräfte werden weiterhin in refinanzierten Integrations- und Berufssprachkursen eingesetzt. Für diese Kursformate werden Mittel vom BAMF abgerufen, die rund 95 % der direkten Kosten decken. Die Lehrkräfte könnten zudem in allen anderen vom Bildungszentrum angebotenen Kursformaten unterrichten, sollte der Bedarf an Integrationskursen im Jahr 2027 schneller sinken als prognostiziert.

55

60

Tabelle 1: Finanzierungsübersicht befristete Verlängerung Lehrkräfte und Verwaltungspersonal

Befristung vom 01.01.2026 - 31.12.2027	Planung 2026 8 Doz.-Stellen + 1 Verw.-Stelle*	Planung 2027 8 Doz.-Stellen + 1 Verw.-Stelle
direkte Kosten (Personalkosten Lehrkräfte und Verwaltungspersonal)	609.200 €	621.400 €
Erlöse (Anteil Kostenerstattungen BAMF)	579.400 €	579.400 €
Kostendeckungsgrad (%) der direkten Kosten	95,11 %	93,24 %
<i>Nachrichtlich: Anteil Interne allgemeine Verwaltungskosten</i>	<i>187.200 €</i>	<i>191.000 €</i>

* Die Erläuterung zur Verwaltungs-Stelle findet sich nachfolgend in Beschlussvorschlag 2.

65

Eingruppiert sind die Lehrkräfte mit EG 9b, die jährlichen Arbeitgeberkosten betragen rund 70.000 € pro Stelle (bei Stufe 3).

70 Beschlussvorschlag 2

Ein solider Verwaltungsunterbau ist für die Durchführung der Integrations- und Berufssprachkurse unerlässlich. Die strengen und sehr komplexen Vorgaben des BAMF müssen eingehalten werden, um alle Entgelte abrechnen zu können. Eine tagesaktuelle Anpassung der Kurse ist in der Integrationskursverordnung verankert. Zulassungen zu den Kursen müssen beim BAMF, der Ausländerbehörde oder beim Jobcenter angefordert oder beantragt werden, die Teilnehmenden müssen eingestuft und in die entsprechenden Kursformate eingebucht werden. Prüfungen am Ende des Kurses müssen angemeldet und abgerechnet werden. Zusätzlich übernimmt die Verwaltung Auskunftszeiten im Infopoint des Bildungszentrums. Die Durchführung dieser komplexen administrativen Aufgaben kann nur durch kompetentes und gut qualifiziertes Personal bewältigt werden. Verzögerungen und Fehler in der Bearbeitung ziehen Kürzungen der Erstattungen durch das BAMF nach sich.

75

80

Für diese Aufgaben sind derzeit im Bildungszentrum zwei unbefristete Vollzeitäquivalente eingerichtet und eine bis 31.12.2025 befristete Vollzeitstelle. Die Aufrechterhaltung des weiterhin hohen Kursumfanges macht eine Verlängerung dieser befristeten Vollzeitstelle um zwei Jahre, vom 01.01.2026 – 31.12.2027 notwendig.

85

Die Stelle ist derzeit mit EG 6 eingruppiert, die jährlichen Arbeitgeberkosten betragen ca. 58.000 € (bei Stufe 3). Die Kosten für die zusätzliche Verwaltungsstelle sind in Tabelle 1 inkludiert.

90

95 Beschlussvorschlag 3

Daneben gehören zur Durchführung von Deutsch-Sprachkursen 1,25 Vollzeitäquivalente für die Sprachkoordinatorinnen. Sie sind von Kursbeginn bis zur Abrechnung der Kurse Ansprechpartnerinnen für Geldgeber, Kursleitende, Ehrenamtliche und Teilnehmende

100 gleichermaßen und fungieren somit als Schnittstelle für einen reibungslosen, regelkonformen Ablauf. 2025 sind ca. dreißig Kurse zu koordinieren.

Die Kursformate haben unterschiedliche Dokumentationspflichten und Durchführungsrichtlinien. Die BAMF-Kurse unterliegen sich häufig ändernden Bestimmungen, die meist sehr zeitnah umgesetzt werden müssen.

105 Die Koordinatorinnen sind zudem für die Planung und Durchführung aller Deutsch-Sprach-Prüfungen im Bildungszentrum verantwortlich und überwachen die Einhaltung der damit verbundenen hohen Sicherheitsstandards. 2024 haben 27 Sprachprüfungen mit 407 Teilnehmenden stattgefunden, 2025 wurden bis zum 31. Juli 21 Prüfungen mit 334
110 Teilnehmenden durchgeführt.

Eine weitere Aufgabe der Koordinatorinnen besteht in der Fördermittelakquise: 2024 wurden rund 283.000 € eingeworben, 2025 werden es voraussichtlich ca. 203.000 € sein. Eine Prognose über die Höhe der Fördermittel für die Jahre 2026 und 2027 ist schwierig, da unter
115 anderem noch keine Informationen über mögliche Landesmittel vorliegen.

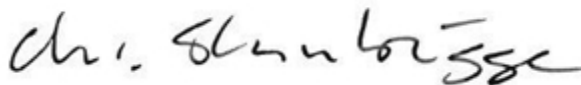
Im Bildungszentrum ist eine 0,5 Stelle für die Sprachkoordination mit dem Beschluss über den Haushalt 2022 dauerhaft eingerichtet (Vorlage XIX-0050/2021). Zusätzlich wurde für die Sprachkoordination eine 0,75 Stelle ab dem 15.07.2022 befristet bis 31.12.2025 eingerichtet
120 (Vorlage XIX-0125/2022). Diese soll befristet vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 verlängert werden.

Die Sprachkoordination ist derzeit mit EG 9b eingruppiert, die jährlichen Arbeitgeberkosten betragen ca. 51.000 € für die befristete 0,75 Stelle (bei Stufe 3). Sieben Wochenstunden dieser Stelle sind bis zum Ende der ersten Förderperiode am 31.07.2027 im Förderprojekt AMIF einzusetzen und darüber refinanziert. Eine Verlängerung des Förderprojekts wird
125 angestrebt.

130 Beschlussvorschlag 4

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen zum Haushalts- und Stellenplan 2026 wird vorgeschlagen, die beantragten Stellen der Beschlussvorschläge 1 bis 3 zunächst vom
135 01.01.2026 – 31.07.2026 zu verlängern. Dies sichert die nahtlose Weiterführung der Sprachkurse auf dem aktuell notwendigen Niveau und verringert das Risiko der Abwanderung von qualifiziertem Fachpersonal.

140 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.



Christiana Steinbrügge

145